



Zusatzvereinbarung zur Teilzeitausbildung gem. § 8 BBiG

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung:

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt ____ Stunden (mindestens 25 Wochenstunden, wenn das Ausbildungsverhältnis auf die Dauer der Regelausbildungszeit angelegt wird).

Die Berufsschultage und die verbindlich erklärten überbetrieblichen Unterweisungen müssen in Vollzeit besucht werden.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

Ausbildungsbetrieb
(Stempel, Unterschrift)

Auszubildende/r

gesetzliche Vertreter